



Teilrevision

Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV)

Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)

Antrag der SVP-Fraktion zur 2. Lesung
vom 26. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) stellt die SVP-Fraktion zur 2. Lesung der Teilrevision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG) den folgenden Antrag:

§ 8 Abs. 6

⁶Der Kanton und die Gemeinden können Private finanziell unterstützen und ihnen die Adressen zur Verfügung stellen, damit diese den Stimmberechtigten zwischen dem 18. und dem vollendeten **20. Lebensjahr** separat zum Stimmmaterial private ~~Wahl- und~~ Abstimmungshilfen zustellen können. Die ~~Wahl- und~~ Abstimmungshilfen müssen die Grundsätze der Neutralität und der Sachlichkeit gewährleisten. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

1. Es sei der Adressatenkreis der Abstimmungshilfen auf junge Erwachsene zwischen dem 18. und dem vollendeten 20. Lebensjahr zu beschränken.

Begründung

Eine Zustellung von Abstimmungshilfen an junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ist unverhältnismässig und schiesst über das Ziel hinaus. In diesem Alter werden Studien abgeschlossen, Familien und Unternehmen gegründet. Trotzdem aber soll bis zum selben Zeitpunkt immer noch auf simplifizierende Abstimmungsunterlagen zurückgegriffen werden. Damit wird das eigentliche Stimmrechtsalter 18 in Frage gestellt.

2. Es sei auf Wahlhilfen zu verzichten.

Begründung

Es ist eine Kernaufgabe der politischen Parteien, Wählerinnen und Wähler von ihren politischen Standpunkten zu überzeugen. Es ist den Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten zu überlassen, ob und wie sie junge Erwachsene oder gegebenenfalls auch andere Bevölkerungs- und Altersgruppen direkt ansprechen möchten. Die Grundsätze der Neutralität und der Sachlichkeit sind bei Wahlen besonders hoch zu gewichten. Entsprechend ist jegliche staatliche Intervention im Bereich der politischen Meinungsbildung abzulehnen.